

2874/J XXI.GP
Eingelangt am:26.09.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Wasserqualität aus Hausbrunnen

In ganz Österreich beziehen 1,2 Mio Menschen ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen, in Oberösterreich sogar 30 % der Bevölkerung. Teilweise sind die Brunnenanlagen in schlechtem baulichen Zustand, teilweise ist die Wasserqualität durch Belastungen des Grundwassers stark beeinträchtigt. Die Überprüfung der Trinkwasserqualität für die Eigenversorgung unterliegt meines Wissens keiner gesetzlichen Regelung, sodass oft Nutzer nicht Bescheid wissen über die Belastungen ihres Wassers aus dem Hausbrunnen. Der bakteriologische Zustand der Wasserversorgung zahlreicher bäuerlicher Betriebe im Osten Österreichs wurde in Fachzeitschriften als bedenklich bezeichnet, ein Monitor der Nitrat - und Pestizidbelastung steht hingegen aus. Nachdem sowohl für die Eigenversorgung als auch für die einwandfreie Lebensmittelerzeugung und - verarbeitung ein hohes Niveau der Wasserqualität erforderlich ist, erscheint ein Sanierungs - und Kontrollkonzept dringend nötig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise gedenken Sie dem gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiko von Hausbrunnennutzern, speziell auch von LandwirtInnen und KonsumentInnen durch schlechte Wasserqualität aus Hausbrunnen entgegenzuwirken?
2. Werden Sie Probeziehungen aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1995 in Verdachtsgebieten vornehmen lassen bzw bei den zuständigen Landeshauptleuten einmahnen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Auswirkungen haben bestehende Missstände bei Hausbrunnenanlagen auf Jausenstationen, auf Buschenschanken, die von zahlreichen KonsumentInnen besucht werden?

4. Auf welche Weise wollen Sie gewährleisten, dass den BesucherInnen dieser Einrichtungen qualitativ hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung steht?